

Regelung zu ECTS-Punkten & Kontaktzeiten am IKL

1 ECTS-Punkt = 25 Stunden

ECTS = European Credit Transfer System

Der vorgesehene „Workload“ für Studierende ist auf 30 ECTS-Punkte pro Studiensemester bemessen.

1 SWS = 45 Minuten × 15 Semesterwochen = 11,25 Stunden

1 Semesterwochenstunde (SWS) entspricht 45 Minuten und stellt die LV-Präsenz dar (Kontaktzeit).

(Voraussetzung für die Beurteilung bei prüfungsimmanenten LV sind 75% Anwesenheit der Studierenden in dieser Lehrveranstaltungszeit).

Aufwand

ECTS-Punkte beziehen sich sowohl auf die Kontaktzeiten in den Lehrveranstaltungen als auch auf den darüber hinausgehenden durchschnittlichen Lern-, Vor- und Nachbereitungsaufwand der Studierenden.

Beispiel

Lehrveranstaltung mit 2 ECTS-Punkten (2 × 25 Stunden)	50,0 h
---	--------

mit 2 SWS (à 45 min = 1,5 Stunden) × 15 Semesterwochen	22,5 h
--	--------

Verbleibender Arbeitsaufwand nach Abzug der Kontaktzeiten	27,5 h
---	--------

Diese 27,5 Stunden sind für Textlektüre, Gestaltungsarbeiten, Prüfungsvorbereitungen, Referate, schriftliche Arbeiten sowie Pro-/Seminararbeiten etc. außerhalb der Lehrveranstaltungszeit vorgesehen.

ECTS-Punkte pro Semester

Um das Studium in Mindeststudienzeit abschließen zu können, müssten 30 ECTS-Punkte pro Semester erbracht werden.

Für den Weiterbezug der Familienbeihilfe ist für das erste Studienjahr ein Nachweis von mindestens 16 ECTS-Punkten zu erbringen.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, den Stundenplan nicht nach SWS, sondern nach ECTS-Punkten zusammenzustellen.

Mindeststudienleistung

Lt. UG 2002, Fassung vom 22.1.2022, § 59a. (1) sind Studierende in Bachelor- und Diplomstudien verpflichtet, in den ersten vier Semestern insgesamt eine Studienleistung im Umfang von mindestens 16 ECTS-Punkten zu erbringen.